

## Richtlinien für die allgemeine Anlieferung

### Geltungsbereich: Beilagen/Beiheftern/Mitbindern/Aufklebern

#### QUALITÄTSSPEZIFIKATION

Alle Qualitätsmerkmale der Lieferungen entsprechen den mit der/dem Auftragsverantwortlichen abgemachten Werten (Machbarkeit extern). Bei Änderungen dieser Werte und anderen Spezifikationen sowie bei wesentlichen Eingriffen im Fertigungsprozess wird der Lieferant rechtzeitig informiert.

#### MACHBARKEIT

Eine technische Machbarkeit ist vorher bei Vogt-Schild Druck abzuklären und für das entsprechende Produkt freizugeben.

#### ANLIEFERUNG

##### Anlieferungsort

Vogt-Schild Druck AG  
Zuständige/r Kundenberater/in  
Gutenbergstrasse 1  
4552 Derendingen

##### Warenannahme

Montag – Freitag  
07.00 bis 11.30 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Telefonische Anmeldung: 058 330 13 35

Spätestens 3 Arbeitstage vor Verarbeitungs-/Einstecktermin und frühestens 10 Arbeitstage vor der Produktion.

Bitte vorher Termine mit dem/der verantwortlichen Sachbearbeiter/in abklären.

Eine frühere Anlieferung ist nur in Absprache mit dem/der verantwortlichen Sachbearbeiter/in und gegen Bezahlung einer Lagergebühr (Preis auf Anfrage) möglich. Nicht abgesprochene Frühanlieferungen können je nach Platzangebot nicht angenommen werden.

#### Palettierung

Es sind Paletten im Euroformat zu verwenden. Zur Paletten-Sicherung sind möglichst keine Stahlbänder zu verwenden. Die Palettenverpackung muss ein Verschieben, Verrutschen oder eine Beschädigung des Inhalts ausschliessen. Sie muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von aussen eindringen kann. Mindestens an zwei Seiten (Stirnseiten), möglichst aber an allen vier Seiten ist eine Palettenfahne anzubringen.

Die Palettenfahne muss folgende Angaben enthalten:

- a. Name/Titel des Trägerprodukts
- b. Ausgabennummer/Datum
- c. Beilage-, Beihefter- bzw. Aufklebertitel
- d. Sprache / unterschiedliche Sorten
- e. Gesamtzahl / Anzahl der Exemplare auf dem Palett / Anzahl der Paletten (fortlaufende Nummerierung, z.B. 1 von 8)
- f. Absender und Empfänger
- g. Zuständiger Verkaufsdienst

- Zweckmässige Bunde (max. 1 x verschränkt), mit Papierband bandiert
- Keine Beilagen mit Quetschfalten (entstanden durch Stahl- oder Plastikbänder)
- Beilagen in Rahmen oder direkt auf Palette absetzen
- Keine bundfolierten Beilagen oder lose Auflagen in Schachteln (nur Kleinstmengen werden in Schachteln akzeptiert)

#### Lagenbildung

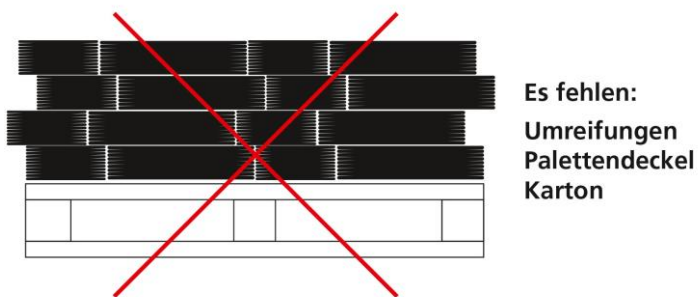
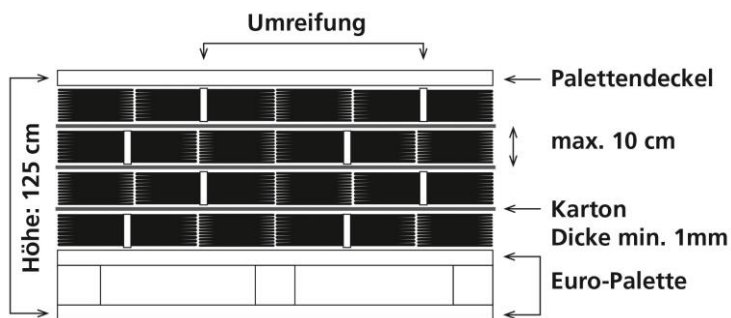
- Jede Lage soll zu mindestens 50 Exemplaren unverschränkt ohne Kunststoffband abgestapelt werden oder eine Griffhöhe von 100mm nicht überschreiten.
- Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen.
- Jede Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.
- Saubere Anlieferung ohne Beschädigung/Verformung und 1. Seite nach oben gestapelt.

#### Lagenbildung Aufkleber

- Aufkleber, einfache oder vierseitige Postkarten sollen eine Stapelhöhe von 200mm je Lage nicht überschreiten.
- Sie dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.
- Jede Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.

**Lieferschein**

- Ohne Lieferschein werden keine Beilagen entgegengenommen/abgeladen.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen jenen der Palettenfahnen entsprechen.
- Die Kosten der Verzollung gehen zu Lasten des Importeurs. (Importeur ist der Kunde, der die Beilage importiert, und nicht die Vogt-Schild Druck AG)



**BEANSTANDUNG**

Falls eine Anlieferung nicht unseren Anlieferbedingungen entspricht, müssen wir Ihnen Handlingsaufwand in Rechnung stellen. Es wird Ihnen vorgängig mitgeteilt, wie hoch dieser ausfällt.

**MUSTER**

Bitte 10 Exemplare separat verpackt mitliefern.